

Sonnabends den 31. Augustus, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

36.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder angulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwedenmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dessgleichen Woll- und Getreide-Preise von West und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da in Conformität des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. und dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Hochfürstlichen Durchlauchten, errichteten Convention, eine solche Einrichtung gemacht worden, daß hindurch des Montags Vormittags um 10 Uhr, und die in denen Sommer-Montagen am zweytenmahl in der Woche, nemlich des Donnerstags, von Cassel nach Frankfurth am Maine fahrende ordinante Post, von nun an des Mittwochs Abends um 7 Uhr, zu gebachten Cassel abgefertigt werden wird, wodurch die Meisende, und in specie die Jädische Handels-Leute den Vorbehell gewinnen, daß sie, wann sie des Sonnabends Nacht, von hier mit der ordinanten Post abreisen, am folgenden Mittwoch in Cassel, und sofort des Freitags Abends, noch vor Schabbat, nach Frankfurth am Main gelanzen können. So wird folches dem Publico Novumzur Andacht bekannt gemacht. Berlin den 12ten Au^gusti 1754.
Königlich Preußisches General-Postamt.
pro GOTTER.

Nachdem zum Besten des Postkant und Commerci, eine fahrende Post, welche wöchentlich zwey
mahl Tour et Retour geht, von Lingen über Schapen, Ippenbüren, Beckenburg, Engersich, Lienen,
Glaeze, Kart, Boersmold und Halle, auf Bielsfeldt angeliefert worden, vergestalt, das selbige zu Lingen
mit dem Zwoßlischen Post-Wagen, zu Bielsfeldt aber mit der Clevischen Post genau correspondirt; mit
der Fahrt dieser neuen Post auch den 17ten dieses Monaths der Anfang gemacht werden wird; So
wird solches in jedermann's Wissenschaft hiermit nächstlich notisirret. Berlin den 17ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches General Postamt.
von GOTTER.

Dennach das Vergleichs-Geschäfte über die Wiener Orientalische Compagnie-Sache, nunmehr da-
hin den Ausgang gewonnen, daß Ihr Majestät die Kaiserin Königliche finaliter resolviret, denen Jatos
ressenten für ihre in Händen habende Orientalische Compagnie-Lotterie-Recognitiones, so pro Cent mit
der Declaration zu offeriren, daß im Fall sie ein solches Oblatum, Lingen 14 Dagen nicht acceptiren
würden, alsdann Ihr Kaiserliche Königliche Majestät, temesvorges mehr daran gebunden seyn, noch von
einer anderweitigen Proposition etwas mehr hören wolten, so ihans Oblatum auch major pars interesset-
zum, auch von dem Königlichen Preußischen Minister, und Gehirnen Legations-Math von Dies, vor
die Königlichen Preußischen Unterthanen sub spe rati angemohnet worren; So wird solches hierdurch
auf Seiner Königlichen Majestät, an die Pommersche Regierung ergangenem allergnädigsten Specials
Befehl bekannt gemacht, damit die etwaigen Königlichen Preußischen Pommerschen Unterthanen in dem
Ende ihre in Händen habende Lotterie-Recognitiones, in originali an vorgebachten Königlichen Preußi-
schen Minister, den von Dies, oder sonst ihre in Wien habende Mandatarius mit dem fordern samten eins-
zulönnen. Signatum, Stettin den 26ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als sich einige malitische Gemüther gefunden, welche wegen der hiesigen Französischen Kriegen
Lotterie, bey der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer, ein sat angängliches Schreiben ohne
Mahmen, da dato Berlin den 17ten Augusti c. sub No. 24. durch die Post versteiget einzusenden, und
sich darin über die noch nicht gezogene fünfte Classe sordener Lotterie, zum Theil gräßlich aufzuhalten; und
So hat die Königliche Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer daher wöthig gefundert, das Publico
Französische Consistorium, und besonders der Erzeugung-Math von Mapis, der Hof-Prediger von Verardi
und des Geistes-Sekretaries Jeanson Directores sind; Der Pommersche ic. Cammer aber nur die
Ober-Direction in etwa vor kommenden Klasse-Sachen wider die Lotterie aufgetragen, und wie von selbie
ger von Zeit zu Zeit vor den Fortgang und völigen Ziehung der Lotterie Sorge getragen werden, so ist
es auch soweit damit gekommen, daß wir noch länglich von denen Directores dieser Lotterie, der ic. Cammer
angeseiget worden: daß die fünfte und lechte Classe von dieser Lotterie, binnen einigen Monathen
gezogen werden solte. Wann nun jemand, er sy wer er wolle, Klage gegen die Lotterie haben solte; so
ist dessen Schuldigkeit, die Klagen nicht ohne Unterschrift, specialiter und nicht in generalen anständlichen
und strafsoaren Terminis zu übergeben, damit die Directores der Lotterie darüber gehört, und ihnen die
bischöfliche Satisfaction geschaffet werden könne. Signatum, Stettin den 27ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico dient zur Nachricht, daß von denen in diesen Frühjahr aus der Westläbischen See
direkte angekommenen Früchten, nur noch etwas über 50 Kisten Eltronen, welche sic so wie die in letz-
verfaßten befinden, und über die Elfte ganz sat und unverdorben überliefert werden, fürhanden sind;
womit man in 2 à 3 Wochen ankunfftigen hoffet, und das solchemnach mit der gewöhnlichen Auction, alle
Donnerstage, Vormittags 10 halb Uhr, fortzufahren wird.

2. Personen so entlaufen.

Dem Königlichen Kriegs- und Domainen-Math, Herrn Baron von Linden, auf Gedenküsse in
Vorpommern, und im Demminischen Kreise gelegen, ist dieser Tage, dessen Käffter, Christopher Hendris
Hofmanns, aus Lübeck gebürtig, und woselbst desselben Vater Holtz-Schreiber ist, sonder aller Weise,
heimlich und schelmischer Weise entlaufen. Derselbe hat die völliche Staats-Livree, welche ihm nur
z Condition, wann er ehelich ausdienen würde, versprochen worden, alles Leinen-Zeug, ein Paar Herrschafts-
Habe silberne Schnallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Vor-
diensten Geld erborget, und unbedingt gelassen. Von Statur ist er etwa 8 Zoll, hat dunkelbraune Haare
und Augen-Brauen, etwas aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt. Die Livree so er mitgenommen
ist grün, mit rothen Aufschlägen, eine weisse Schärfe und roth Damastaten Gürtzen-Kleid mit breiten
silbernen Tressen, der Huth aber mit einer rothen Feder bestzet, und träget er übrigens auch einen schleifen-
ten grünen Herrenanen Puderrock; Derselbe wird aller Orten, woselbst er sy belieben lassen möchte, zu
screcken

Merkten gehalten; Man ist erböthig, dem so ihm nachzuwerfen, und zur Haft verhälstet, § Achtz. zu bestrafen, und wird auf eigene Kosten denselben abholzen lassen: Sollt's er aber betroffen und arrested werden, so wird solches entweder der Herrschaft selbst nach Siebenbüssow, oder an das Postamt Stettin, schleunigst zu melden ersuchen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung, das von denen Thüren auf der hiesigen Schloss-Kirche abgerommnen alten Kupfers, Termini Licitationis auf den 24ten und 31ten Augusti, und 7ten September a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch belantzt gemacht, und können diejenigen, so belieben haben, dieses alte Kupfer an sich zu kaufen, sich in denen angesetzten Terminen, sich alßher vor der Kös, döbliden Krieges-, und Domainen-Cammer, Vormittag um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf thun, und nächstdem gewährten, daß solches Kupfer, plus licitatio gegen halbe Bezahlung zugeschlagen wird, den soll. Signatum, Stettin den 17ten Augusti 1754.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von diesen auf dem Guhe Regowefeld gelegante Mauer-Dach, und Holzsteinen, so sehr dauerhaft seyn, ist eine Partie zu Stettin zum Verkauf aufgeschobt: Die Liebhabere können sich deshalb bey dem Regierungs-Sekretario Lakes, am Holz-Böllwerk melden, und eines billigen Preises versichern.

Es will der Gold-, und Silber-Arbeiter, Herr Paulson, sein in der Vor-Stadt belegenes Wohnehaus, entweder aus der Hand verlaufen, oder vermieten; Wer zu dem einem oder andern Besiedelung, kan sich bey ihm selbst, oder bey dem Raths-Anwale Herr Gander melden.

Bevorzeitigen 24ten Septembre. c. a. soll in des Notarci Dehneis Logis in der Bollen-Strasse, alle herkund verschiedenes Hauggeräth verauktionirt werden; Es werden also die Liebhabere des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und gegen halbe Bezahlung die zu ersteindende Sachen empfunden.

Die zwei letzten Licitations-Termini, wegen Verkaufung des Armen-Kasten-Hauses auf der Kasernen, die, zu Alten-Stettin, so bereits auf den 1ten September und 2ten October. c. notificirt sind, werden nochmals wiederholzt; und können Käufere sich alßdann im Waisen-Hause, bey der Armen-Kasten-Cammer einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer aus vor kommenden Umständen vor nöthig gefanden, zu Verkaufung des alten Schmiede-Hauses hinter dem Königlichen Schlosse, einen anderweitigen Terminus Licitationis auf den 31ten Augusti c. anzubehalten; So wird dem Publico solches hierdurch belantzt, und können diejenigen so noch belieben haben diese alte Schmiede an sich zu kaufen, sich alßher auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Both und Gegenseitige darauf thun, und in Termino gewährten, daß solche plus licitatio gegen halbe Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1754.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll die der St. Jacobi-Kirchen zugehörige, und auf St. Jacobi Kirchhoff, nahe dem Pastorat-Hause, auf der Kirchhoff-Mauer und am Grunde, nach der Breiten-Strasse zu belegene barfüßige Wohnung, ad Mandatum eius Königlichen Consistorii verkauft werden; Termihi hierzu werden von Seiner Provisoribus auf den 1ten und 25ten September, item 17ten October a. c. Nachmittags um 2 Ure in die Kirchen-Kassen-Schreiber Lucas Wohnung übernahmet, vorinnen sieb Käufere einzufinden, und ihren Both ad Protocolum geben können.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Herr Hauptmann von Vogel, sein zu Dosewalt habendes Haus, zu einer ganzen Erde, in der Königl-Strasse belegen, samt dazu gehörigen Verkinneten zu verkauffen gesonnen; So wird solches dem Publico hierdurch belantzt, und können etwöpige Liebhaber desfalls bey dem Administratore pictori corporum zu Dosewalt, bedr. sich melden, und mit selbigen qua Commissionario concordire.

Zu Stargard soll des seligen Werkzahler Georgen Haus in der Pelzer-Strasse, so zwischen des Schuster Rundi, und Bäcker Liden Häusern inne de ceca, verkaufft werden; Wenn nun jemand selbste Haus zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Mauer-Meister Lory, und in Stettin bey des Bäcker Meister Georgen Schefran melden, und soll der Billigkeit gemäß, wigen des Preiss gehandelt werden.

Zu Stargard wird der Notarius Zimmermann, in des seligen Herrn Amtmann Kohlachs Herra Erben Haus, allerley gute Meubles, schönes Hous-Grätsch, als: Käffser, Zinn, Messing, Eisenzeug, Blech, Leinen, Bettken, Manns- und Franses Kleidung, schöne ausgelegte Weißzeug, und Kleider-Spinne, die, Zinn, und Lüderen-Schränke, gute Stühle, Tische und Bänke, eine schöne Graden-Ndre mit einem gläsern

ältesten Häuse, die Ihr ist Augspurger Arbeit, stark vergoldet, und teilte die Jahr-Bahl, den Monat und Datum, eine Schlag-Stuben-Würze, Gewehr, eine Chasse, Talesche, und Scheiben-Wäzen, einige Bau-Materialien, verschiedenes Werkzeug für Zimmer-Kunst, und mehr dergleichen nützliches Gerät; insgleichen einige hundert Stück Bücher, wovon der Catalaus gratis zu haben, verauktionirat, und mit denen Meubles den gten, mit denen Büchern aber den 14ten September c. den Anfang machen: Die Liebhabere können sich also gemeldet, und folgende Tage, des Vorwitzas um 8, Nachmittags aber um 2 Uhr in gebrauchter Hause einfinden, und bahre Bezahlung mit bringen, weil ohne denselben nichts verabfolget werden kan.

Da der Apotheker in Cörlin Herr Emanuel Friederich Läbin resolviret, seine onnach bekende Gründe in Adenwalde, nebst einigen Mobilien, an den Meistbietenden zu verkauffen. Selbiges bestehen in einem guten Wohnhause, wobei gute Stallung ist, ein grosser Lüft-Raum, welcher mit einer hohen Mauer eingeschlossen ist, nebst 3 Gärten, etliche Stücke Aecker und Wiesen; Wer nun gesonnen diese Stücke an sich zu lassen, bessere sich ehestens bey dem Apotheker, in Cörlin, oder bey dem Herrn Streit in Riegenwalde gütigst zu melden, alda er diese Stücke in Augenschein nehmen kan.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß auf des Herren Obristen Frey-Herrn von der Solze, Ober-Obricht-Guthe Rehowsfelde, über 200 Jahren alter Eichen und Eschen Stoben-Hölz, auch an 200 Jahren dergleichen gutes Knüppel-Hölz zum Verkauff vorräthig stehen. Derselbe kann so von diesen Brennholzen etwas auf dortiger Ablage, oder alther in Stettin zu erhaelten. Derselbe nun, so von ihnen sich deshalb bey dem Herrn Kriess, und Domainen-Rath d' Arrest, oder bey dem Herrn Salz-Secte Mackow melden, und davon nähere Nachricht erhalten, auch nächster Tagen diese Sorte Hölz sebst an hierfiges Vollverck in Augenschein nehmen.

Es lassen der Herr Hauptmann von Weyherr, die zwey kleinen Güthier, wovor das eine im Mühentrich, das anders in Storkow liegt, mit allen darzu gehörigen Gerätheleiten, sie midgen Nahmen haben wie sie wollen, zum Verkauff ausdrücken. Die Herren Käuffer können sich bey dem Herrn Kämmerer von Berken, und bey dem Eigenthümer der zwey kleinen Güthier melden. Auch wird verlanget ein guter Bewohler, welcher sich allersfalls kan an die zweyen Herren melden.

Der Bürger und Buchmacher Weltster Meister Martin Miegloß zu Labes, ist willens, seinen Baume-Garten vor dem Greifswalderischen Thor, an Meister Nielken belegen, an den Meistbietenden zu verkauffen; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich auf den 2ten September, c. zu Rathhaus melden.

Wellen zu Hahn in denen drey abgelauffenen Terminis Licitationis, zu denen Notarischen Immobilien, als Haus, Sennens, und eine halbe Huße Landes, sich kein acceptable Käuffer gefunden, indem vor das Haus 100 Thlr. gebothen worden; So wird pro omni noch ein Terminus in 4 Wochen, als den 22ten September c. dazu angesetzt; Und können sich Käuffer alsdann zu Rathause um 10 Uhr Morgens melden, ihr Gebot thun, und plus licitan: der ohn'schläbaren Adjudication gewidtzen.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Brauer Christoph Pase, aus Stargardt, von dem Herrn Rath's-Anwalt Richter, vti Mandatario poriorum Creditorum, das denselben adjudicirte Einricht'sche Haus, für 220 Rthlr. vti Kauf; welches hierdurch bekandt gemacht wird, und im Fall einer oder der andere ein Vermittelndes Jus contradicendi zu haben vermeint, hat derselbe es im Zeit von 3 Wochen beginn dasigen Stadt-Gesicht, in Termino den 2ten September anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er sodann nicht weiter beschieden werden wird.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schmidt Meister Kändz, eine Kavel, zwischen Daniel Krieß, und Christ. Vorhabden: item eine Drift an Adam Preissen belegen, insgesamt für 15 Rthlr. an den Bürger und Rastmader Schulzen, Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 2ten Sept.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will der Apotheker Meinholdt, 3 Stuben, nebst einen Alcoven und Küche, in der untern Etage seines Hauses, in der Kneipsläger-Strasse, vermieten; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kann sich bey ihm melden, und wegen der Miete accordiren.

Da die Mietbs-Jahr von dem hiesigen Schuppen-Hause sich auf Ostern 1755 endigen; So wird solches hinwiederum auf 6 Jahre zur Miete offerret. Wer nun dazu Belieben findet, kan sich bey denselben Notarils, Herrn Nebergen, oder Dähnein melden, und fernere Nachricht hievon einzischen, da denn mit demjenigen contractirt werden soll, der die besten Offerets thut.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Veranlassung des Königlichen Normundschafts-Collegii in Cörlin, sollen ja Colbers des wohl-falligen Herrn Major von Haden hinterlassener Kinder Wohnhaus am Markt, nebst den dazv. beleebten vier Wohnungen, und zwei Wohntreppen, auch auf dem Kamp vor dem Lauenburger-Thore ein Garten,

mit einem Lust-Hause, zwei daben besegneten Wohnungen, einige Morgen Acker, Gartengärd und Weiswachs, imgleichen ein Trich, dem Meistbliebenden vermacht werden, wo im Terminus auf den 21ten September a. c. bestand gemacht wird; und können sich die Liebhaber, Vormittags bey der Frau Herrnendaren Mauersbergin einfinden.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Auf die Nacht-Zeit der Darre und des Matz-Bodens in dem S: Johannis Kloster, auf Michaelis a. c. obläuft; So werden zu anderweitiger Verpachtung, Terminus auf den 21ten Augusti, 2ten und 18ten September a. c. angesetzt. Die Herren Liebhabere können sich also in diesen Tagen, in des Klosters Kastens-Cammer einfinden, und ihr Gedoth ad protocollum geben.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen einige, der Hochadelich Olsenschen Güther, in Pencum gehörig als Friedfeldt, Battingsdahl, und Stockow, weiterhin von neuen verpachtet, und künftigen Trinitatis 1755, zur Auffende übergeben werden, und dazu ist Terminus Licitationis auf den zoten September a. c. angesetzt; wiewohl solches hiermit bestand gemacht wird, und können diejenigen Pächter, welche diese Güther entweder alleine, oder zusammen in Pacht nehmen wollen, sich in Termino bey der Herrschaft zu Pencum melden, da haen die Aufschläge vorgezeigt, und mit dem annehmlichsten Pächter gleich geschlossen werden soll.

Das sich in dem angeleht gewesenen Nach-Licitations-Termin, auf die in der Uckermark, bey Prenglow belegene Gräflich Schlippenbachsche Güter, Schönemark und Dochow, keine annehmliche Pächter gefunden: So ist in dieser Nach-Licitation, Terminus auf den 10ten October a. c. a. abermahl in Schönemark präfiziert, und können inzwischen die Aufschläge, dafelbst sowohl, als in Prenglow bey dem Ober-Gerichts-Advocato Eustasius, nachgesehen werden.

Da das Guth klein Wachlin, nebst dem Vorwerck, auf Marien 1755 packlos, als werden sie hiermit öffentlich licitirt, Terminus Licitationis soll den 6ten, 13ten und der dritte den 20ten September sein; Solten sich Liebhaber finden, es von neuen zu pachten, können sich aufgemeldte Zeit in Lützenhagen bey Golnow gelegen, auf den Herrnhoff melden, da sie den gewährten können, daß es dem Meistbliebenden den soll angefallen werden.

Es sollen die Demminischen Wind- und Wasser-Mühlen, beren jegige Verpachtung auf Trinitatis 1755 zu Ende ist, abermahl auf gewisse Jahre an den Meistbliebenden Pachtweise ausgethan werden. Wer also Lust hat diese Mühlen unter gewissen annehmlichen Conditionen zu pachten, derselbe kan sich den 6ten und 23ten Septembr. auch 21ten October a. c. des Vormittages um 9 Uhr in Demmin zu Rathshause melden, seinen Both ad Protorollum geben, und gewährtigen, daß dem Meistbliebenden in vorhergegangenem letzten Termin, die Mühlen zugeschlagen, und darüber Approbation eingeholt werden soll.

Nachdem die Nacht-Jahre bey denen im Königlischen Kreise, eine Meile von Golbin belegesem, ehemahls Dorflagischem, anist aber dem Waisenhause zu Waisenhaus eigenhändig zugehörigen Gütern, Krekow und Krausse, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende gehn: So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre Termimi Licitationis auf den 18ten September, 9ten Octbr. und 6ten Novembr. dieses jizigen Jahres angesetzt, da denn die Nach-Lustige, theils in ersten Termino, zu Golbin bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmidt, allwo sich der Director des Waisenhauses alsdenn D. v. gleichfalls einfinden wird, Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatarius melden, und gewährtigen können, daß dem Meistbliebenden, und bis besten Conditiones eingehenden, obgedachte Güther zur Pachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan ein jeglicher den Anschlag, samt den Verzeichniß der Conditiones, sowohl bei dem Director des Waisenhauses in Billow selbts, als auch bey dem Herrn Secretore Lehmann in Cüstrin, nicht weniger bey vorverrichtetem Herrn Stadt-Secretario Schmidt in Golbin, vorzurathen gesessen bekommen.

Die Vormündere derer Brandenb. Kinder, von der ersten Salvenen-Mühle von Garz aus, wollen den Saarhoff in Geselow, aus vier Hufen Landes, und einem Wohnhause bestehend, welchen ihre Eltern, obsohlte auf Erb-Bins-Recht besitzen, auf einige Jahre mit gewissen Conditionibus verpachten, und wird zu dem Ende Termius Licitationis auf den 17ten und 26ten September a. c. präfiziert; Da sich sodann Liebhabere in Terminis zu Geselow einfinden, und gewährtigen können, daß derselbe in ultimo Termino plus licitari, und der die Conditiones erfüllen will, abdicaret werden solle. Diejenigen, so von dem Hause selbst, und deren Bedingungen der Verpachtung vorher Nachreichten einzuhaben wollen, beliesben sich in Stettin bey dem Advocato Hunden, oder Notario Bourwig dieserwegen zu melden.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewissen Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commis-sation, daß sie sonst nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle; Signatum Stettin, den 2ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Auclamme-Thor belegene Pädagogen-Mühle, so bis dahero von der Witwe Stecklingen besessen, im jüngstverordneten Termine Subhaktionis, dem Müller Nagel aus Frederstorff, als plus licitari addicirt, und nunmehr inter Creditores der Punktus prioritatis in Terminis den 2ten Iulij, 2ten August, und 10ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf legend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien-Stifts-Pfaren-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena prae-claus einzufinden.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hofgericht zu Edölln, hat ad instantiam des Oberst-Lieutenants Graf von Alten, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hoff-gerichts-Präsidenten von Kleistens Witwe, gefauften Güthern, Bizon, Wagon, Klein-Pressen, wie auch an denen Held-Güthern Lauenbeck und Juchenbeck, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictum, cum Termine auf den 1ten November a. c. ad liquidandum et verificandum Jura, mit der Commis-sation citatet, daß die Ausbleibende præcludire, und in Ansehung obgedachte Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jederzeitens Notiz gebracht wird. Edölln den 6ten Augusti 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Da in des entwichenen Schloss Paul Nadecks Concurs-Sache, h. y dem Königlichen Amts-Gericht zu Streyenitz, Termius ad publicandum Sententiam Liquidationis et Prioritatis auf den 10ten Septembr. a. c. angesetzet; So werden die Creditores, in Termiuo vor dem Amts-Gericht zu erscheinen, hiermit citret.

Als das Königl. Preussische Hof-Gericht zu Edölln, Citationem ab der abwesenden von Jamwegen Creditoren erlässt, sic in Termiuo den 10ten September unausbleiblich zu gestelln, und die Documenta ihrer Forderung in originali zu produciren, damit sofort finale Erkenntniß sub Liquidatione et prioritate erfolgen könne; So wird soldes auch hiermit öffentlich bestandt gemacht. Edölln, den 2ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gerichte.

Es hat der Schuster Daniel Löw in Cammin, sein dasiges, in der Ober-Straße belegenes Wohn-haus, an den Buchmacher Eschenhagen, erb. und eigenthümlich verkaufft; Und zweien der Käufle bilden 4 Wochen das Kauf-Gild erlegen will; So müssen diejenigen, so Ansprache und Anforderung machen, sich in solcher Zeit zu Cammin gerichtet melden.

Creditores, so an des Bürgers und Kaufmanns zu Preußlow, Herrn Johann Christian Jordans am Markt belegenen Hause, auch Garzen und Wiese, vor dem Schuh-Thor, einige Forderung zu haben vermeinten, sind auf den 1ten October a. coram Judicio, ad liquidandum et verificandum, sub pena prae-claus citatet.

Der Bürger und Kleiner Michael Brehmer in Anklam, Verkaufst-Ulkersholber, sein Wohnhaus cum Pertinentiis, auf der Stein-Straße No. 61, zwischen der Witwe Frau Heyn, und den Weißbier-Brauer Cospar Schulzen belegen, an den Bürger und Eisbader Christian Zimmer um und für 290 Rthlr. Wenn jemand an diese Kauf-Gelder etwas zu prætendiren hat, muß derselbe sich a dato binnen 4 Wochen bei dem Käufer melden, wiedrigensfalls er vor nichts responsabel s. y. t. wird.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Launenburg wird auf Ostera 1755 ein Ziegler verlanget; Wenn nun jemand von dieser Pro-cession Lust hat, sich alda angewiesen, der tan sich in Jetzen den dortigen Magistrat melden, und wegen seiner Vertretung und Gehalts gehörige Nachricht einzuliehen.

13. Personen so entlaufen.

Es ist den 2ten Julii, des Morgens frühe, des Herrn Hauptmann von Rammen Unterhansin, und den damals in Diensten gestandenen Magdalen Sophia Niemers, aus Podersfelde, mit dem Gattner Kromohl, hänslich entlaufen, und hat die ihr anderwärts Schlüssel zu deren herrschaftlichen Zimmern mitgenommen; welches hierdurch bestandt gemacht wird, zugleich aber alle und jede Perschaffen, die

Gefährte und Beamte ersuchen werden, gedachte Sophia Blemers, wenn sie sich in eines oder andern Hauses betreten lassen sollte, sofort arrestiren zu lassen, und dem Notarius Witten Jn. in Edslin, sofern dies geschieht zu melden, welcher alsdann die Abholung derselben, und Erstattung aller verwandten Kosten, sofort veranstellen wird.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dem Publico wird aber eins hemit bekannt gemacht, daß zu Anclam bey dem Provisor des Amtshaus zum H. Petrus, Meister & Ägner, 100 Rthlr. so schon eine Zahlung müßig gestanden, daß auszuthan werden sollen. Dergenige, so solche benötiget, und vorgeschriebenemassen Provisor sind prächtig, kan sich alle Tage bey obgedachten Provisor melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Mühlenmeister Pinneburg auf der Singloschen Mühle, unter dem Amte Colberg, sind 284 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder zinsbar gegen sichere Hypothek, anzuleihen; Wer solche verlanget, kan sich bey denselben melden.

Es sollen in Stargardt, 150 Rthlr. künftigen Michaelis, 1754. auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer alsdann sothane 150 Rthlr. benötiget, und sichere Hypothek bestellen kann, hat sich bey dem Kupferschmied Meister Christian Friederich Brundo, wohnend in der Schuhstraße, zu melden, und den seitlichen Consens zu erwarten.

Bey dem löslichen Schließen Hospital zu Colberg, sind 600 Rthlr. Capital zinsbar zu bestätigen; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der hat sich vorläst bey der Frau Wittwe von Schließen, in Colberg zu melden.

Bey dem Amtlichen Vormundschaffts Collegio zu Edslin, liegen 300 Rthlr. Wittische Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer dieselbe gegen sichere Hypothek anzunehmen gesonnen, kan sich bey obgedachten Collegio, oder dem Vormunde Herr von Wittken zu Loddern melden.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar bestätigt werden; Wer eines solchen Capitals benötigt, hinlänglich eine Sicherheit schaffen, und den Consens eines lobamen Walzen-Amts beibringen kan, der wolle sich bey dem Christian Krullen Vormänder in Stettin melden, als bey Schiffer Christoph Schmidten, sen. und Schiffer Got im Lüdchen, welche nach gegebener verlangter Sicherheit das Capital sofort auszahlen können.

¹⁰⁰ Rthlr. Kinder-Geld, lieget parat, so auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; Wer solche benötiget, und des Magistrats schriftlichen Consens herbe schaffen kan, hellede sich in Edslin, bey dem Thiorso Herrn Bartels, oder dem Hartmader Schreyer zu melden.

Die bey dem Armen-Haus zu Alten Stettin abgegebenen 200 Rthlr Capital; Werden nochmals für Ausleihe notiziert; Und können Liebäbere sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer dieselben Lust hat anzuleihen, kan sich bey den Vormünden melden; Als bey dem Kaufmann Heldemann, und bey dem Brandweinbrenner Jo. Hanni Wilden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey dem Gelbgießer Peters, oder begin Tischler Bergemien zu melden, und kan solche flogleich empfangen.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat, wie solche benötiget, und die gehörige Sicherheit mit der ersten Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vormünden, den Brandweinbrenner Michael Strelow, und den Knochenhauer Meister Hackrath melden, als welche weitere Nachricht geben werden.

Es liegen 125 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe vorräthig; Wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey die Vormündere der Paulsonischen Kinder, Herrn Hoyer, und Herrn Schließen dieserhaß melden.

15. Avertissements.

Der Meister und Maurer Mandich in Bölgard, lausset von dem Becker und Meister Kohlmeier in Edslin, sein hier habendes Haus, in seinen Grenzen und Maahlen, und hat darauf bereits veräugtiget 100 Rthlr. will auch den Rest der 40 Rthlr. 16 Gr. vollig abgeben, von keiner Anforderung aber, weder von Kirchen, noch übrigen Pils Corporibus, noch sonst Privatis das Geringste wissen, noch auch besprochen sein, noch besprochen werden; Daber es hemit öffentlich kund gemacht und einem jeden aufgesagt werden, binnen 4 Wochen sich derselbige zu melden, wiedrigensals er weder vor sich, noch auch des Hauses werden, niemanden Rede und Antwort giebt, vielmehr einen jeden ein zwiges Stillschweigen hemmit durchaus ausgeget.

Die Magistrat in Genswalde und Steg lassen dem Publico hierdurch befindt machen, daß der 12. Menschen auf den 22ten September c. einfallende Michaelis-Jahrmarkt einen Tag vorher, und also den 23ten September c. und der zu Steg den 23ten October c. einfallende Gallus-Jahrmarkt den Tag davor, oder Langer-Nacht, und Lauberhütten-Feste; Dahero ein jeder sich hernach achten lan.

Als aus Königliche allergnädigste Veranlassung, im Amte Stolpe, obwelt Döterow, beym Leisenhe in dieser Exkreprise Lust haben, sich entweder bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, oder bey dem Amt Siloe melden, und ihre etwaige Conditiones ad Procoliam geben.

Der Schuster Tommasius, verlaufft sein in der Ober-Strasse zu Cammin belegenes Wohnhaus, an den Schuster Joachim Kopon. Da nun binnen 4 Wochen das Kauf-Geld bezahlet werden soll; So haben die Ansprachmache, sich sub pena preclusi, in solcher Zeit geridlich zu Cammin zu melden.

Da das in der Schuh-Strasse, zwischen des Herrn Postath Depien, und Bünigieser Wenninghs Haus, innen ohne belegene ehemalige Felißische Parz, nebst der dazu gehörigen Wiese, den 23ten September vor an bewilltem Tage bey dem losnahmen Stadt-Gericht hieselbst melden.

Dem Publico wird befandt gemacht, daß den 23ten September. Das in der Münchens-Strasse, zwischen des Meimers Krausen, und Schneider-Fingeren, innen belegane ehemalige Milcenhofe, nummero 11, Nechhofel'sche Haus, vor dem losnahmen Stadt-Gericht hieselbst, vor, und abgelassen werden soll; und fano ren sich Contradicentes in Termino melben.

Weil das Kling Häuschen am Anclammer-Thor zu Stettin, soll abgebrochen, und wieder nun nach geschriftet werden; So können die Zimmer- und Mauer-Meister, so diesen Bau entreprenen wollen, den Tag nach dem Bußtoge, als den 23ten September c. im Waisen-Haus der Armen-Kostensessoren, sich anstreben, um einen Accord deswegen zu treffen.

Da auf den 22ten Septembr. c. a. der Vor- und Abschlags-Tag zu Stargard auf der Ihna an geschriftet worden; So wird dem Publico soldes hiermit befandt gemacht, damit sowohl desseinen, so sic zur Verlossung ihrer Grund-Sünde angegeben, als auch die welche ein Jus contradicendi an deren verlaufenen Stükken zu haben vermehren, sic am oberwuhnen Tage gehörigens Ortes weilen, und ihre Gemeinsame wahrnehmen können, oder zugesindtigen haben, daß sie mit ihrer Prätension werden präctis direct, und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termino gemeldet:

1.) Der Kaufman Herr Weinreich Küpper, und der Kürschnere Meister Augustin Pfüger Werlaufer, seines auf der Clemplinschen Wiese, zwischen der Star-Wanzen, und dem Gartner Peter Radler ins belegenen Gorlitz.

2.) Der hiesige Bürger und Büttiner Meister Daniel Gros Küpper, und Maria Hahlkussen, sel. Meister Wadsmarsen Witwe Verkäuferin, zweyer nach Clemplin-werts belegenen Wohiderländer.

3.) Der Soldat Hochlöblich Fürst Meißnischen Regiments, Johann Jacob Fischer Küpper, und des seligen Bürger und Knopfmacher Meister Jansons Erben Verkäufer, ihres in der Kürzen Markt-Strasse, zwischen der Witwe Graben, und den Kürzer Meister Groeffe innen belegenen Wohn-Bühne.

4.) Der Zimmer-Geselle Christian Magedorn Küpper, und Christina Wallerts, verwitwete Schmidtsen Verkäuferin, ihr auf den Werder habendes Hauses.

5.) Der Bürger und Haus-Vater Meister Johann Daniel Witte Küpper, und seligen Meister Gendern und der Meister Galckenberg S:den Verkäufer, ihres in der Brauer-Strasse, zwischen Meister Gendern und sel. Doctor Petits Erben sene belegenen Wohnhäusern.

6.) Der hiesige Kaufmann und Materialist Herr Michael Ottow Küpper, und Herr Procurator Johann Dietrich Winckler zu Stettin Verkäufer, seines in der Pyritzischen Strasse, zwischen sel. Herrn Advocate Engelken Frau Witwe, und sel. Hoffgerichts-Secretariss Löpers Erben, erfäßlichen Wohnhauses.

7.) Der Postillion Vater Boldt Küpper, und seligen Post-Uion Neckels Erben und dormünden Werlaufer, eines in der Wollweber-Strasse belegenen Wohnhauses, samt einer Scheune und Garten im Genthin-Dörke.

Da aus der Intelligenz No. 34. pag. 512 erschen worden, daß die Bahnsche Jagd verpadtet, und darauf bestellt werden soll; So dienet hierauf zur Nachricht, daß der hiesige Stadt-Einhörer, soler, und Abfall der Nacht-Jahre noch nicht abgetreten willens, indem sie auf 6 Jahre verpadtet worden, und vor Aufgang erst den 23ten September 1751 gewesen, die Jagd auch jederzeit richtig abgetragen werden, und der Jagd also ein lustiger Post gewesen seyn, welcher die Jagd-Schäftheit des Magistrats dadurch hat angesehn. Man hat also dieses dem Publico nachrichtlich vermelden wollen, damit sich niemand dieserhalb Gegeßliche Nähe mache.

Es ist der seligen Witwe Philippen Haus in der kleinen Duhn-Strasse, im bevorstehenden Weichb-

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 31. Augustus 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise beliegene Gut Drosdow, dessen Tore sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. berechnet, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminkins den 1ten September, den 1ten October, und 11ten November, a. c. dem Weistbischenden auf des Besitzes Grechtsame, Inhalts derselben ergangenen Proclamatum, verkaufft werden. Stettin, den 19ten Juliij 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Danow soll des Kaufmann Herren Krafftens Hans, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlemanische Hans, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemanische Garten, plus leichten Verlusten verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. geschätget, und Termini Licitacionis auf den 12ten Juliij, 19ten Augusti, und 16ten September bestellt; In welchen die Käuferei sich zu Rathhouse melden können. Die Subsistations-Patente, nebst der Taxe, sind in Eßlin, Schlawe und Danow aufzizet, und können daselbst eingesehen werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Vanselorsen Hans, in der Eßlinischen Straße, zum kleinen Kauff gestellt, und Termini Substitutionis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octos bestellt, angeleget worden, sub comminatione, dass nach Verfeierung des lebtern Termins, mit dem Weisteitbischenden beschlossen, und danächst keiner weiter gehörte werden soll.

Zu Buchen, eine halbe Meile von Danow selegen, sollen den 16ten September a. 6 Pferde, et c. Stücke Vieh, worunter die meisten junge milche Kühe, Schweine, Gänse, Puten, Enten, Hühner, Tauben, wie auch folgenden Tages schöne Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, allerley Hans-Brau- und Brantscheinbrennerey, role auch Wagen- und Acker-Geräthe, Leinen, Bettlen, Kleider, Bücher, an den Weistbischenden verkauft, und gegen hoare Vergeltung verabfolget werden; Welches hierdurch beladet gemacht wird, und können diezuhaben, so hiervon etwas zu erkennen willens sind, sich bemeldeten Tages in Buchen auf Schlosse einzufinden.

Als auf Veranlassung des Königlichen Posgerichts in Eßlin, des getreuen Predigers Gregorovii zu Schurow in Hinter-Pommern Effecten, an Bettlen, Leinen und Hausgerath, per modum auctionis öffentlich verkaufft werden sollen, und Patroni der Kirchen hierzg. Terminum auf den 3ten September a. c. abberohnt; so wird soldes hierdurch nicht nur beladet gemacht, sondern auch die Kaufstüsse ersucht, sich in Termino den 3ten September a. c. Morgens um 8 Uhr, in Schurow einzufinden, und dieses Geld mitzubringen.

Da die Büttnerischen Creditoren, zu Verlauung des Hanses zu Pölitz, mit Vertinentien, so 120 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. taxiret, und worauf nur 200 Rthlr. geboden, einen nochmaligen Terminum bestehen; So ist derselbe auf den zoten September a. c. anberaumet worden; und haben die Käuferei so balden sich vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und die Abdiction zu geworken. Signatum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Der Bürger und Baumann Johann Schröder in Eßlin, verkaufft seine bey Schlawe, gegen dem Dorf Nieddichow, zwischen einem kleinen Stück Stadt- und Huktorath Kniehoffen-Beldwerts innen belegende Eavel, an den Wald-Müller Hans Busch für 14 Rthlr. Termius solutionis ist den 13ten Septemb. a. c. in Schlawe.

17. Cita-

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edelzin, hat ad instantiam des General-Vicentenat von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Odde, insaleben alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Sigmund von Münchow, für 7600 Rthlr. erblich gelaufften Guthe Elannin zu haben vermeinten, per Edictales auf den 27ten September, a. e. respective ad exercendum, mit der Commination citret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehns-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen ganzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edelzin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edelzin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigmund von Erxleben, des verstorbenen Christoph Adrecht von Erxlebens auf Füden, Jassonne und Geheff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erführung wegen des eventualen Verkaufs der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den zogen Septemb'r. a. e. mit der Commination citret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall ganzlich præcludiret, und in Anschung dieser Güther und derselben Verkauff mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edelzin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger derer Gebrüder Kleukerants Friederich Christopher und Hans Christian von Schack, oder wer sonst Ansprache an denen an den Herrn Lieutenant von Schack vorauspostuimus Antheilen in Prilwitz und Klixin hat; Sind auf den zogen October a. e. sub prajudicio et conspectu perpetui silentii citret worden. Stettin, den 12ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es soll der Schank-Krug zu Drahelin, nebst dem Krug-Lande, welcher auf 96 Rthlr. gerichtet wächst, auch einiges Bich. bevorstehenden 15en und 20ten Augusti, auch 25ten September a. e. Schuld den halber an den Meistbietenden verkauft werden; Nach sind in Terminis praefixis a. e. Schule es des Bruders Friederich Augustus, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena præclusi noch Mahls citret.

Als zu Polzin über des hiesigen geworbenen Cammerers Adam Hermann Sinnemanns Vermögen Concursus entstanden; so werden alle und jede Sinnemanns Creditores, auf den 16ten Augusti, 12ten September, und 11ten October a. e. Morgens um 9 Uhr, premitorie ad justificandum et verificandum, und zwar auf den dritten sub pena præclusi et perpetui silentii, entweder im Person, oder durch genügsame besonders zur Güte instruerte Gebollmächtigte zu erscheinen, hierdurch voraussetzen. Wile deam auch der ausgetretenen Sinnemann auf vorgedachte Termin, und zwar auf den letzten, sub pena consumacije persönlich citret wird, und zu Bezahlung mehrerer Unosten, sollen zugleich des Debitoris Bios und Immobilia subbastiert werden; Und sind Edictales sowohl in loco, als auch zu Weddard und Schwerin abzöge.

Es ist des Fräuleins Schmidtens Wohnhaus in Gölzon, durch ein dafelbst, und zu Greifenhagens schätztes Proclama, cum Taxa à 120 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 22ten Juli, 20ten Augusti und 17ten Septemb'r. c. ausgedoten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, premitorie citret.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Anttheile zu Elssin, und Jassonne, und Mühldorf haben möchte, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schönig zu Plötzig seßlich verkaufet; Sind auf den 26ten November a. e. zu Beobachtung heiter Desfugnisse, sub pena præclusi et perpetui silentii citret. Signature, Stettin den 26ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. AVERTISSEMENTS.

Als die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer vor gut gefunden, die Lieferung des diesjährigen Fichts vor die hiesige Königliche Collegia, minus licitari zu überlassen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 22ten und 29ten Augusti, wie auch 25ten September a. e. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch Bekannt gemacht, und können derselben, so die Lieferung dieser Fichte auf die fachs Witter Monath übernehmen wollen, sich in denen angelegten Terminen, allher auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Wormstags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen;

Die Erklärung darüber ad protocollum abzugeben, und hiernächst gewährlegen, daß demjenigen, der die beste
Conditione eingeht wird, die Lizenzen der Lüde, auf dieses Jahr überlassen werden solle. Signatum,
Stettin den 16ten Augusti, 1754.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Gram-
misch Densten stehenden Dr. ist Anton von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitaine
Lieutenant von Krockow erkannten Polnischen Güthern, alle dienten, welche an solchen Güthern el-
lige Maßprache, und sogar ein Jus reale zu haben vemeinten, per Edictales, auf den 12ten November a. c.
ad agendum vel liquidandum citaret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erstcheinungs Gall,
vor denen benannten Güthern sämlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt were-
den soll; Welches also hiernach öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin den 2ten Au-
gusti 1754.

Königl. Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ein hiesiger Schiffer, Nähmens Nicolaus Wootcke, den 7ten dieses, von Rügenwalde nach Tog-
binhaven abgegangen, derselbe aber den 8ten dito, des Nachmittags, ohngefehr 5 Meilen Nord-Westen,
von Bornholm ein klein platt Gott-Gällisch, von einigen 20 Lasten groß, und worauf hinten die For-
tung vermalet ist, über derselben aber die Nähme des Schiffes, und wohln es gebret, mog ausgehanen,
oder gehabt gewesen seyn, welches wahrgenommen sich befinden, in See trudend angetroffen, ohne der
grossen Mast, Decklage, Segelzage, auch ohne Acker und Tau, welches mit Däser beladen ist, und
worauf keine Seite sich befinden. So hat obdeneidster Schiffer Wootcke, sich des Schiffes angenommen,
und es den 14ten dieses glücklich in hiesigen Hafen gebracht. Annoch ist in bemerken, daß die Thüren
von dem Rooff, und der Kojüt, möglichlich die Thüren an denen Stäppen und Bänckn weggedrochen
waren, und alles spoliert befunden worden. Da nun in dem Schiff sass und gar keine schriftliche
Nachrichten zu finden gewesen, wohln es gebret; So wird es hiermit zu jedermann's Notiz machen, und ihre
Ausprüche erzielich machen. Wollgast den 15ten Augusti 1754.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Christina Pfahlin, unterm 4ten dieses, wider ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen des-
sen Entweibung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhartet; So sind
deshalb Edictale verabschafft, und hieselbst zu Stargard und Schildau abfahret, auch Terminus sub pena
Contumacia auf den 16ten October a. a. anberohmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger
Verhandlung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweibung anzutragen, und deshalb bey dem Verhöre zu
verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennt, und der Klägerin vorgegeben werden soll, sich
anderweits verehlichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung be-
landt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1754.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preußische Hinterpommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Ge-
rat-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Magnaten am Gute Erklin, ad relendum
seu exercendum Rectacum per Edictales auf den 25ten Septembre, a. c. mit der Commination citaret, daß
sie auf ihr Ausstellen mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzes-
teigt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin,
den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter Pommersches Hof-Gericht.

Zu Neu-Stettin verlauffet der Wecker Michaelis Markt zu Cammin, an dem Herrn Aelise Inspectore
Wolfe, einen Morgen-Acker, westlich dem Hirschlage im Galowischen Felde, bey der vorderen Domänen-
Kiepe, om Brandenburgischen Wege belegen, um und für 24 Rthlr. Wer dawider ein Jus concadi-
cendi hat, wird citaret, sich sub pena præclusi ex perpetui silencio, binnen 4 Wochen, vom 2ten Augu-
sti c. angrechnen, bey dem hiesigen Stadt-Gericht zu melben.

Als der bevorstehende Michaelis-Markt zu Cammin, nach dem Colender auf den 17ten Septembre
a. c. einfällt, zu solcher Zeit aber die Juden, welche die hauptstädtische Bevölkerung, und den mehren Theil
derselben auf solchem Markte ausmachen, das gewöhnliche Neujahr feyren, mit hin resolvirter worden,
daß dieser Michaelis-Markt zu Cammin, 2 Tage vorher, als den 10ten Septembre a. c. gehalten werden
soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 14ten Au-
gusti 1754.

Königl. Preußische Pommersche Regierung, und Domänen-Cammer.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Krusius Chefsrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam
deserizieren an die Ehescheidung gelagert, und deshalb die gewöhnliche Edictale hieselbst, zu Pyritz und
Königsberg auffigirt, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre, Terminus auf den 12ten No-
vember a. a. sub pena contumacia anberohmet; So wird solches dem entwickeiten Chirurgo Krusius
hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung bestandt gemacht, immassen bey seinem Aufenthaltsort die Ehe
getrennet;

getrennet, und der Applicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verschliegen zu dürfen. Signatum, Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Utessen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in puncto maliciose desertiois Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angestellt, in welchem der Verlagte die Ursachen seiner Entwichung anzugeben, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigesfalls die Klage getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verschliegen zu dürfen. Signatum, Stettin, den 2ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da der Verendator Northum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lengen, Verlobte立 gewesene von Nagmern, Edictales extrahirt, weil sie sich wider die ergangene Lubrica, und ihr eisdliches Versprechen ihn zu beprathen, mit Unmegehnung verschiedener, dem Northum angehörig zu gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwei mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatz goldener, einer silbernen Bügel-Sache und Schwam-Dos, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabakiere, einem Anzug Rantzen, verschiedenen Kleingleisten, und Galanterien, und alten Silber-Gelde, deren Wirth zusammen auf 156 Thlr. angegeben, sich böslicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassen, 200 Thlr. 87 Rethr. vor sie auszugeben, 25 Thlr. ihrhaar angeliehen; So ist diese von Lengen, durch die sie hodierno veranlaßte Edictale, und Escitation, deshalb, daß sie ihren Ebd abroden, und die vorgedachte Sachen und Gelder anreiset, gegen den 25ten September a. c. vor unsrer Pommerschen Regierung, sub pena suis citaret, um zehn Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Anwalte, und Frankfurt ergangene Edictales immassen bei ihrem Auffenbleiben rechtliche Verfolgung, in consumaciam ergehen soll. Signatum, Giesau den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Der Schuster Stockhaus, hat von der Frau Inspectore Meyern, ihre auf dem in Camminischen Gelde gehabte halbe Huße Land für 200 Thlr. an sich gekauft. Welche nun darüber a dato 4 Wochen, ab den 19ten September a. c. die Vor- und Ablassung geschehen soll; So wird solches hemicr notificeret, und denejenigen, so ein jus Contra dicendi haben, angedeuthet, sich vor Ablauf solver Zeit darüber sub processu gerichtlich zu melden.

Es ist jemand willens, sich auf Michaeli als Amts-Schreiber zu engagiren, welcher nicht allein in ansehnliche Conditiones gelstanden, sondern auch durch gute Auctora sein Wohlverhalten legitimaten kan; Solte nun ein Königlicher Beamter einen Schreiber befähigt sein, der in Schreiber und Rednern gut gründet, der beliebet sich den Herrn Evangelisten Manuskripten, oder den Copisten Herren Schmidten, auf der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer-Canzely zu melden, alsdann von desselben seinen Aufenthalt formere Nachricht gegeben werden kann.

Zu Venuen hat der Bürger und Meister des Schneider-Gewerkes Emanuel Sädler, sein erhe und eigenhümliches Wohn-Haus, belegen in der Sdn. Straße, zwisden ein Meister Leuen, und Christoff Brühninges Häussern innen, an den Bürger und Meister des Schneider-Gewerkes, Johann Christian Heysern verkauft; Die gerichtliche Vor- und Ablassung an Häussern ist auf den 19ten Septembar a. c. anberahmet; Als dann diejenigen, so dawider mit Vorstande etwas einzuwenden haben, sich gerichtlich melden könnten, nachdemher soll keiner weiter gehörig werden.

Als die Königl. Preussische Pommersche und Camminische Hochpreußische Regierung, unterm 1ten August a. c. denen sämtlichen Interessenten, des Collegii Philadelphici zu Cöslin aufgehofft, binnen 4 Wochen, einen gewissenschaftlichen Mandatarium unter ihnen auszumachen, der nomine omnium intercessantium, das Nöthige bey dieser weitern Untersuchung-Sache beobachte, und die etwaige Verordnung annehme: Und dieses durch die Intelligenz-Bogen sub No. 34. öffentlich bekannt gemacht; So das ben die Cöslinschen und Colbergischen Interessenten obgedachtes Collegii, auch den Hoffgerichts-Advocatuum Herrn Johann Leonhard Falow zu Cöslin berollmäßigt, Observanda zu obervire. Es wird also dieses auch denen auswärtigen Herren Interessenten hemicr öffentlich bekannt gemacht, damit ein jedweder derselben auch ein Blaquer zur Wollmacht an gemeldeten Herrn Hoffgerichts-Advocat Falow nach Cöslin einsenden möge, und diese lange Verschleppte-Sache nun endlich wieder in bedrigten Gang gebracht und geendiget werden könnte.

Es haben der Herr Hoffrat Berndt Lupold von Wildenay, und der Herr Baron Antonius Fels derselb von der Goltz, ihre beide Güther Ziegenhagen, und bald Fürsten reciprocere verkausdet; Welches hemicr jedommännlich bekannt gemacht wird.

Auf Königlicher alleranständigster Verordnung, soll zwischen Meisterin und Giesow, eine Wlnde Mühle gebauet und beyde Dörfer dazu gelegt werden: Wer also solche auf seine Kosten zu erbauen Lust hat, kan die Conditiones beim Ober-Burgemeister Hellwig, in Gatz an der Oder, erfahren.

In Danow haben sich in d. M zweitags abgewarteten Termino Auktionis zu des Kaufmanns
Kreßens Meubles, seine Käufere angebten wollen, das eine Auktion der Ordnung nach entrichtet wer-
den könne. Dahero resolvirte worden, die zu veräußernde Stücke nach Cöslin zu bringen, und den-
selben Septembr und nächst kommende Tage daselbst Liebhäbere soll zu stellen. Das Hans worinnew-
nen die Auction gehalten werden soll ist bisher noch nicht ausfindig zu machen gewesen; es soll aber das
Publikum durch Anhänge an derten Kirchen Thüren sowohl zu Cöslin, als Danow, davon avertiert
werden.

Man hat aus der Intelligenz No. 35. Tit. 5. wahrgekommen, wie der Schuster Löwe aus Canti-
min befandt gemacht das er sein in der Ober-Strasse daselbst beliegene Wohnhaus an den Buchmacher
Eschenhagen verkaufft. Diesem Verkauff nun wird hiedurch öffentlich controvertirt; immassen Meister
Löwe dieses Hauses wegen bereits unterm 10ten Junii c. mit seinem Schwieger-Sohne dem Stettinischen
Schneider, Meister Daniel Samuel Walter, einen gerichtlichen Vergleich getroffen, wannen-
der Schneider und Meister Löwe nicht eigenmächtiger weise von sothenan Bergleiche wieder abgehen und das Haus
anderweit verkaussen kan; woschliesslich nicht nur Meister Eschenhagen, sondern auch ein jeder gewarnt wird,
dass ob der Meister Walters Wornissen und Consens in seinen Handel mit Meister Löwen einzulassen, am
wenigsten an der selben einige Seider darauf zu zahlen, im niedrigen ihnen niemand dassele responsible
lign wird.

Es hat der Müssens Schmidt zu Treptow an der Neva, von seines Radischen Erben daselbst, ein Ende Land am Zedlischen Berge, und 3. Kohl Stücken vor den Greiffenberger Thore belegen, erblich erlaubt; Wer ein Jus quicquid oder eine sonstige Ansprache zu haben vermeintet, der wolle sich a dato über 14. Tagen bey Herrn Schmidt daselbst, oder in Stettin bey dem Herrn Notario Bonvoig melden, nach Verstissung dieser Zeit wird das Hauss-Premium ausgezahlt, und keinem weiter Rechte und Antwort gegen ben werden soll.

Es hat die Frau Pastorin Knoblauchin, den im Platz liegenden Acker, welcher von den Herrn Ac-
tis, Inspector Reichsl. herrabreicht, solcher aber, der Frau Pastorin, wagen ihrer daran gehabten Förderung
überlich in solutum zugeschlagen worden; an den Herrn Inspector Mallon für 200 Rthlr. wiederum
überlassen, und gleichzeitig zugestanden; Da nun das Kauf-Pretium nach Verlauf 14 Tagen ausgezah-
let, und der Acker demselben Mallon zugeschlagen werden soll; Als wird solches, der Verordnung ges-
mäß, dem publico befohlt, angetroffen.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Ziegwisch, jüdischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Miglaff, und dessen Ehefrau, die vermählt von dem Rittmeister von Vera in Besitz gehabte Güther in Pustow und Pützke, für 4500 Athle. erhandelt, das Geschlecht derselben von Missow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus-protimiso, oder Retractum auch noch in exercitio vermeinte, per Edicatae cum Termino von 12 Wochen, und also auf den aten October mit der Communion citret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Iure protimiso, sondern auch mit dem ihnen competitrenden Lehns-Recht präcludiret, von solchen Gütern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht ist. Edslin, den 17ten Januarii 1754.

Königl. Preus. Hütter-Pommersches Hoff-Gericht.
Da der Glasmachers Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kielgast, wie
der seine Ehefrau, Anna Helena Pätsowen, wegen betriebenen Thebruch und hochstatten Entweichung derselben, unterm 28ten Junii, Klage erhaben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edicatos extremitate walde, hieselbst, zu Posenwalde, und Friedland offigt; S. wird solches der Pätsowen hi durch ihre Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October a. vor der hiesigen Regierung Lub pana Contumaciz ambrähmet; Dergestalt, daß im Falle die beklagte Pätsowen sobann nicht erschelat, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll; sich andertweitwa in verschliegen. Signatum Stettin, den zten Jul. 1754.
Königl. Preus. Pommersche und Camminsche Regierung.

Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Soher Michael Winter, wider seine Chefrau, Anna Sophia Morcksin, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit seit 8 Kindern, boshafter Weise verlossen; und deshalb Edictales an dieselben vertheilt, und hieselbst zu Gollnow und Stargard assiziert worden, Vermöge deren die Morcksin, in Vermino den zogen September a. c. citirt wird, vor der Königlichen Regierung, bey zu Verhör die Ursachen ihrer Entweschna anzuhören, wibrigen Erkäntnis in contumaciam erzehen, und dem Flüger nachgegeben werden sol, sich ertheitig zu verhöhnen. Signatum, Stettin den 19ten Junii 1754.

Biertare.

	Ucl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerkendier, die halbe Sonne	1		
das Quart		6	
aus Sonnenlinien gezogen			7
Wissendier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
die Sonnenlinie			17

Brodtare.

	Pfund	Lbs	An.
Gtr. 2. Pf. Semmel	7	3 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito	12	2 $\frac{3}{4}$	
Gtr. 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{2}$
Gtr. 6. Pf. Haubackenbrot	2	15	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	31	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	2
Halsfleisch	1	1	4
Hummelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 19ten bis den 25ten Augusti 1754.

- Nr. 1. Lorenz v Rühn, dessen Schiff der junge Peter, von Masflüs mit Ballast.
 2. Wld. Anders, dessen Schiff das weiße Lamm, von Bornholm mit Haber.
 3. Joc. Milleet, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 4. Claus Fehlitz, dessen Schiff Magdalena, von Copenhagen ledig.
 5. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 6. Mich. Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 7. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Braunschweig, von Stockholm mit Ballast,

8. David Plathe, dessen Schiff Anna Maria, von Stockholm mit Ballast.
 9. Michael Schwitt, dessen Schiff der Engel Michael, von Stockholm mit Ballast.
 10. Pieter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glesburg mit Ballast.
 11. Jacob Roth, dessen Schiff Anna Maria, von Bremen mit Ballast.
 12. Christoph Samire, dessen Schiff der Heilige von Preussen, von Königsberg mit Haber.
 13. Math. Schram, dessen Schiff Catharina, von Galleyspey mit Oehl.
 14. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Haaps.
 15. Reinck Schieweck, dessen Schiff die 4 Gestirne, nach Cuxhaven mit Ballast.
 16. Gabriel Hernert, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Haber.
 17. Carl Bürstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Haber.

Summa 17. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 19ten bis den 25ten Augusti 1754.
- Nr. 1. Samuel Wiercke, dessen Schiff Marlow, nach Copenhagen mit Holz.
 2. Gotfr. Kiesow, dessen Schiff der Engel Marlow, nach Copenhagen mit Brandholz.
 3. Albert Eggers, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeau mit Stabholz.
 4. Dan. Silbermark, dessen Schiff Johanne, nach Bourdeau mit Stabholz.
 5. Hans Minlos, dessen Schiff Streitkais, nach Kübeck mit Brandholz.
 6. Helder. Dene, dessen Schiff de Gode Arent, nach Rotterdam mit Glas.
 7. Cornel. de Graff, dessen Schiff die 4 Gestirne, nach Königsberg mit Glas.
 8. Mich. Kräger, dessen Schiff Eleonora, nach London mit Stabholz.
 9. Andreas Brathering, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
 10. Caspar Moris, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 11. Mich. Edhler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 12. Peter Miltzen, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 13. Dani. Gampe, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brandholz.
 14. Johann Knüppel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 15. Joh. Bister, dessen Schiff Iungs. Louise, nach Copenhagen mit Brandholz.
 16. Dan. Krenzien, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Brandholz.

17. M.C.

17. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 18. Mich. Knobelsdorff, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copehagen mit Brandholz.
 19. Mich. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 20. Hendrig Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copehagen mit Brandholz.
 21. Dan. Wöhl, dessen Schiff Friederich, nach Copehagen mit Brandholz.
 22. Eberstorph Ballrust, dessen Schiff Anna, nach Copehagen mit Brandholz.
 23. Christoph Lücke, dessen Schiff Maria, nach Copehagen mit Brandholz.
 24. Christ. Müller, dessen Schiff St. Michael, nach Copehagen mit Brandholz.
 25. Joh. Schön, dessen Schiff St. Johannes, nach Copehagen mit Brandholz.
 26. Joh. Schmidt, dessen Schiff Tobias, nach Königsberg mit Salz.
 27. Hans Nasamus, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Bornholm mit Holz.
 28. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copehagen mit Holz.
 29. Christ. Braemühl, dessen Schiff Michael, nach Copehagen mit Holz.
 30. Erdm. Rosendorff, dessen Schiff Tobias, nach Copehagen mit Holz.
 31. Johann Magitz, dessen Schiff Johannes, nach Copehagen mit Holz.
 32. Claus Voss, dessen Schiff Anna, nach Copehagen mit Holz.
 33. Mich. Maizl, dessen Schiff Dorothea, nach Copehagen mit Holz.
 34. Johann Grambow, dessen Schiff Maria, nach Copehagen mit Holz.
 35. Christ. Bugdan, dessen Schiff Maria, nach Copehagen mit Holz.
 36. Hild. Ehmen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Stachholz.
 37. Claus Voss, dessen Schiff Anna, nach Copehagen mit Brandholz.
 38. Joh. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copehagen mit Brandholz.
 39. Peter Nebel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copehagen mit Brandholz.
 40. Joh. Conrad, dessen Schiff Christina Elisa, nach Copehagen mit Brandholz.
 Summa 40. ausgesangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wehr liegen noch:

3. dreymastige Schiffe, als:
 1. Albert Eggers, ladet Stachholz nach Bourdeau.
 2. Dan. Siebermark, nach Bourdeau mit Stachholz.
 3. Espr. Claszen, geht nach Toulon mit Planden.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 21ten bis den 28ten Augusti 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Augusti, sind althier 208 Schiffe abgesangen.
 Num. 209. Christ. Billmer, dessen Schiff Grana Regina, nach Königsberg mit Salz.
 210. Mich. Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
 211. Mart. Voss, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdam mit Klapoholz und Potosch.
 212. Boucke Jansen, dessen Schiff die 5 Geschwister, nach Bourdeau mit Franzholz.
 213. Christ. Bülow, dessen Schiff Maria Catharina, nach Eckersford mit Sichten Walzen.
 214. Pet. v. Men, dessen Schiff de junge Pieter, nach Magdeburg mit Klepholz.
 215. Tack Gerrit, dessen Schiff die drey Gebrüder, nach Emden mit Pleuerstäbe.
 216. Mart. Kind, dessen Schiff Maria, nach Copehagen mit Sichten Walzen.
 217. Pet. Heine, Krüger, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Pleuerstäbe.
 218. Summa derer bis den 28ten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 21ten bis den 28ten Augusti 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21ten Augusti, sind althier 302 Schiffe angekommen.
 Num. 353. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Maizl, Bulker und Hausr.
 354. Carl Gürsel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Hausr und Tasse.
 354. Summa derer bis den 28ten Augusti althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Augusti 1754.

		Winspel	Schafel
Weizen	1	31.	20.
Roggen	1	25.	8.
Gerste	1	13.	8.
Maizl	1	39.	16.
Haber	1	12.	7.
Erbse	1		1.
Buckwolzen	1		9.
Summa	122.	2.	

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 23ten bis den zoten Augusti 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggan, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Dader, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Sudweiss-Dorfm. der Winsp.
Zin								
Neclam	1 M. 20 g.	26 M. 27 M.	22 M. 23 M.					
Bahn		24 M.						
Belgard	2 M. 8 gr.	22 M.	18 M.					
Berwalde) Hat	nichts	eingesandt	16 M.	20 M.	12 M.	28 M.	42 M.
Bublitz	2 M. 4 gr.	32 M.	26 M.	17 M.	20 M.	12 M.	24 M.	31 M.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt					
Camin	2 M. 8 gr.	36 M.	24 M.	16 M.	18 M.	12 M.	24 M.	24 M.
Colbers	2 M. 12 g.	30 M.	22 M.		18 M.			
Edelin	2 M. 8 gr.	30 M.	24 M.	16 M.		16 M.	24 M.	48 M.
Eßlin	2 M. 8 gr.	34 M.	28 M.					
Daber) Haben	nichts	eingesandt					
Damm								
Demmin		26 M.	22 M.	14 M.		10 M.	21 M.	
Giddichow) Haben	nichts	eingesandt					
Frehwalde								
Gary		30 M.	21 M.	15 M.	17 M.	14 M.	36 M.	33 M.
Gollnow	2 M. 14 g.	32 M.	21 M.		14 M.	15 M.	28 M.	
Greifswalde								
Greifswalde								
Gültzow								
Jacobshagen								
Jarmen	2 M.	32 M.	28 M.	16 M.	18 M.	14 M.		28 M.
Kabes								
Lauenburg								
Massow) Haben	nichts	eingesandt					
Mansarde								
Neuwarpe								
Pasewalk	3 M.	30 M.	22 M.	16 M.	16 M.	12 M.	24 M.	16 M.
Pedemun								
Plesche								
Höllitz								
Polnow								
Poltzow	2 M. 12	36 M.	28 M.	20 M.	22 M.	12 M.	28 M.	24 M.
Pyritz	3 M.	28 M.	19 M.	16 M.	22 M.	12 M.	28 M.	14 M.
Stegeshuhr) Hat	nichts	eingesandt					
Regenwalde	2 M. 18 gr.	36 M.	16 M.	16 M.	16 M.	13 M.	32 M.	24 M.
Regenwalde								
Rummelsburg	2 M. 12 gr.	32 M.	24 M.	14 M.	15 M.	12 M.	24 M.	
Schirne								
Stroegerb	2 M. 16 gr.	25 M.	24 M.	16 M.	18 M.	10 M.	24 M.	
Strelitz) Hat	nichts	eingesandt	14 M. 16 M.	17 M.	14 M.	25 M.	28 M.
Stettin, Alt	3 M. 12 gr.	28 M. 29 M.	21 M. 12 M.	14 M.	17 M. 18 M.	10 M. 11 M.	28 M.	16 M.
Stettin, Neu	2 M. 20 g.	30 M.	24 M.	16 M.	16 M.	16 M.	24 M.	36 M.
Stolpe	2 M.							
Tempelburg) Hat	nichts	eingesandt					
Treptow, d. Döhl.	2 M. 16 g.	38 M.	24 M.	16 M.	16 M.	10 M.	24 M.	
Treptow, v. Döhl.)	Hat	nichts	eingesandt					
Ueckermünde	2 M.	30 M.	24 M.	18 M.	18 M.	14 M.	30 M.	
Uebritz								
Wangerlin) Haben	nichts	eingesandt					
Werben								
Wollin	2 M. 16 g.	33 M.	21 M.	16 M.	18 M.	14 M.	30 M.	40 M.
Baden) Haben	nichts	eingesandt					
Nowow								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.